

## So funktioniert's....

### Welche Artikel kann ich verkaufen?

- Trachtenmode für Damen
- Dazu gehören: Dirndl, Röcke, Blusen, Blazer, Strickjacken, Hosen und Dirndlschürzen

### Was muss ich bei den Kleidungsstücken beachten?

- Die Artikel müssen gereinigt, ohne Mängel & Beschädigung und geruchsneutral sein.
- Ware, die zwar gereinigt aber schon jahrelang im Schrank hing, riecht oft nicht mehr frisch. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Artikel dann ggf. nicht annehmen können.
- Die Kleidungsstücke müssen zeitgemäß sein.
- Wir behalten uns vor Artikel abzulehnen, wenn sie nicht in unser Gesamtsortiment passen (zum Beispiel günstige Dirndl mit hohem Synthetik Anteil)

### Wie ist der Ablauf?

- Wenn Sie Ihr Kleidungsstück gereinigt und geprüft haben, füllen Sie unser Formular am besten schon zu Hause aus und bringen es zusammen mit dem Kleidungsstück in unser Geschäft.
- Bei uns vor Ort besprechen wir die Verkaufschancen, preisliche Vorstellungen und prüfen gemeinsam das Kleidungsstück.
- Anschließend kann Ihre Tracht für den vereinbarten Zeitraum in unserem Ladengeschäft verkauft werden.
- Bei Annahme vereinbaren wir dann auch gleich einen Termin zur Abholung.

### Was bekomme ich für mein Kleidungsstück?

- Bei Annahme besprechen wir gemeinsam einen Preis. Die Verkaufsprovision beträgt **50 % vom Verkaufspreis** (Sie nennen uns bitte den Betrag, den Sie als Ertrag möchten und wir rechnen den Verkaufspreis dann aus).
- Die vereinbarte Summe erhalten Sie dann in Form eines Gutscheins für unser Geschäft Zengerle GmbH oder unseren Online-Shop [jagdundtrachten.de](http://jagdundtrachten.de), den Sie für unser gesamtes Sortiment nutzen können.
- Sollte Ihre Tracht im vereinbarten Zeitraum nicht verkauft worden sein, nehmen wir, wenn gewünscht, eine Rabattierung vor, wodurch sich der Verkaufszeitraum um zwei Monate verlängert) ansonsten können Sie Ihren Artikel zum vereinbarten Termin wieder abholen.

**Wie erfahre ich, ob mein Kleidungsstück verkauft wurde?**

- Am **vereinbarten Abholtermin** erhalten Sie entweder Ihren Gutschein oder das Kleidungsstück zurück.
- Wenn Sie wünschen, kontaktieren wir Sie aber auch zeitnah, nachdem der Artikel verkauft wurde.

**Wie lange bleiben die Kleidungsstücke im Geschäft?**

- Kleidungsstücke bleiben in der Regel vier Monate im Geschäft. Wenn vereinbart verlängern wir nach Rabattierung um weitere zwei Monate.
- Bei Ermäßigung des Verkaufspreises wird die Provision entsprechend gekürzt.
- Bei Annahme der Ware vereinbaren wir einen Termin zur Abholung.

**Was passiert, wenn die Ware nicht verkauft wurde?**

- Nach Ablauf der vier Monate wird die nicht verkaufte oder nicht abgeholte Ware, wenn gewünscht, nach Vereinbarung rabattiert. Hierdurch verlängert sich der Verkaufszeitraum um weitere zwei Monate. Bei Ermäßigung des Verkaufspreises wird die Provision entsprechend gekürzt.
- Ansonsten bitten wir Sie um Abholung innerhalb von vier Wochen.